



## Jokerhalbtage

Jedem Kind stehen gemäss Volksschulgesetz Art. 96 zwei freie Halbtage pro Schuljahr als Jokerhalbtage zur Verfügung (gilt auch vor und nach den Ferien).

Die zuständige Lehrkraft ist **zwei Arbeitstage vor der Unterrichtsbefreiung** durch die Eltern schriftlich zu informieren. Es kann der untenstehende Talon benutzt werden.



### Jokerhalbtag

NAME DES SCHÜLERS:

ZUSTÄNDIGE LEHRKRAFT:

DATUM JOKERHALBTAG/E:

- VORMITTAG
- NACHMITTAG
- ganzer Tag

DATUM:

UNTERSCHRIFT  
ERZIEHUNGSBERECHTIGTE(R):

Einen Grund kann man, muss man aber nicht angeben:

---

---

---